

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer weniger Menschen stecken sich mit dem Corona-Virus an.

Viele Menschen sind schon gegen Corona geimpft.

Darum gibt es neue Regeln.

## **1. Ab Juni gilt:**

### **Wie ist die Regel zur Arbeits-Zeit?**

Sie können wieder öfter zur Arbeit kommen.

Bitte besprechen Sie Ihre Arbeits-Zeit mit Ihrem Fachdienst, Ihrem Jobcoach, Ihrer Bildungsbegleitung oder Ihrer Fachkraft.

Aber das Arbeiten ist immer noch **freiwillig**.

Für den Arbeitsbereich gilt, wenn Sie **nicht** zur Arbeit kommen, dann bekommen Sie nur Ihr **Grund-Entgelt**.

Das sind 99 Euro Grund-Betrag plus 52 Euro Arbeits-Förderungs-Geld.

### **Wie sind die Regelungen für das Mittagessen?**

Für den Arbeitsbereich und die Tagesförderung gilt:

Für jedes Mal, dass Sie am Mittagessen teilnehmen wird ihnen 2 Euro berechnet.

### **Müssen Sie einen Corona-Test machen?**

Sie sind 2 Mal gegen Corona geimpft oder Sie hatten Corona.

Dann müssen Sie am Arbeits-Platz **keinen** Corona-Test machen.

Sie sind erst 1 Mal oder gar nicht gegen Corona geimpft.

Dann können Sie ab 14. Juni verpflichtet werden,

**2 Mal in der Woche** einen Corona-Test zu machen.

Bitte fragen Sie dazu Ihren Fachdienst, Ihren Jobcoach, Ihre Bildungsbegleitung oder Ihre Fachkraft.

## 2. Ab September gilt:

### Wie ist die Regel zur Arbeits-Zeit?

Sie müssen wieder zur Arbeit kommen.

Das Arbeiten ist **nicht** mehr freiwillig.

Sie haben die gleiche Arbeits-Zeit, wie vor der Corona Pandemie.

Vielleicht müssen Sie sich an diese Arbeits-Zeit erst wieder gewöhnen.

Sie können die Arbeitszeit jetzt schon langsam erhöhen.

Bitte besprechen Sie Ihre Arbeits-Zeit mit Ihrem Fachdienst, Ihrem Jobcoach, Ihrer Bildungsbegleitung oder Ihrer Fachkraft

### Wie sind die Regelungen für das Mittagessen?

Für den Arbeitsbereich und die Tagesförderung gilt:

Sie kommen wieder voll zur Arbeit.

Deshalb wird das Mittagessen-Geld wieder wie in Ihrer Nebenabrede vereinbart jeden Monat vom Entgelt abgezogen.

### Wichtig:

Im September wird das Mittagessen-Geld für August und September vom Entgelt abgezogen.

### Müssen Sie einen Corona-Test machen?

Sie sind **2 Mal** gegen Corona **geimpft** oder Sie hatten Corona.

Dann müssen Sie am Arbeits-Platz **keinen** Corona-Test machen.

Sie sind erst 1 Mal oder gar **nicht** gegen Corona **geimpft**.

Dann müssen Sie am Arbeits-Platz **2 Mal in der Woche** einen Corona-Test machen.

Der Test ist **Pflicht**.

Bitte fragen Sie dazu Ihren Fachdienst, Ihren Jobcoach, Ihre Bildungsbegleitung oder Ihre Fachkraft.

## **Haben Sie noch Fragen?**

Dann wenden Sie sich an Ihren Fachdienst, Ihren Jobcoach,  
Ihre Bildungsbegleitung oder Ihre Fachkraft.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Stefani Burmeister: Geschäftsführerin

Sebastian Weyhing: Bereichsleitung Rehabilitation